

**Top 7 der Sitzung des BSA am 08.02.2023**

**Anfrage der SPD-Fraktion zum Anti-Mobbing-Budget vom 06.01.2023**

1. Wie viele Schulen müssen das Gewaltpräventions- und Antimobbingtraining „teilweise“ aus eigenen Mitteln finanzieren?

Antwort der Verwaltung:

Es war Wunsch beider weiterführenden Schulen, im ersten Jahr das Gewaltpräventions- und Antimobbingtraining für die 5. und 6. Klassen durchzuführen. Daher wurde dies an beiden Schulen mit jeweils 2.500 € aus eigenen Mitteln bzw. aus Mitteln aus dem Förderprogramm „Aufholen nach Corona“ mitfinanziert. Eine weitere (geringere) Überschreitung in Höhe von ca. 500 € ergibt sich aus einer zusätzlichen 2. Klasse (Überhangklasse) an der GGS Unterhaan.

2. Welche Summe tragen die Schulen zur Finanzierung bei, damit das Gewaltpräventions- und Antimobbingtraining, jeweils für die 2. und 5. Klassen angeboten werden können?

Antwort der Verwaltung:

Wenn es nur für die 2. und 5. Klassen durchgeführt wird, wäre das Budget bei gleichbleibenden Konditionen nahezu auskömmlich. Eine Überschreitung würden wir in Abstimmung mit den Schulen aus dem laufenden Haushalt bestreiten.

3. Um welche Summe müsste das Anti-Mobbing-Budget aufgestockt werden, damit das Gewaltpräventions- und Antimobbingtraining, jeweils für die 2. und 5. Klassen ohne eine Finanzierung aus schulischen Mitteln angeboten werden kann?

Antwort der Verwaltung:

s. Antwort zu 2. Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, die Entwicklung in diesem Jahr und auch die Erfahrungsberichte aus den Schulen abzuwarten und ggf. für den Haushalt 2024 eine Anpassung des Budgets vorzuschlagen.